Lernfeld 1: Die eigene Apotheke präsentieren

Die Lindenallee-Apotheke ist vor einem Jahr neu gegründet worden. Alle Mitglieder des Apothekenteams sind von Anfang an dabei. Bevor eine Apotheke eröffnet werden kann, sind zahlreiche Bedingungen hinsichtlich des Personals, der Räumlichkeiten und Ausstattung zu erfüllen. Diese werden vor Erteilen der sogenannten Betriebserlaubnis behördlicherseits überprüft. Eine Apotheke, so erfährt PKA-Auszubildende Elisabeth, hat den gesetzlichen Auftrag, die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sicherzustellen. Arzneimittel sind Waren besonderer Art.
„So", sagt Apothekenleiter Dr. Stegmann zu Elisabeth und PTA-Praktikantin Laura, „genug Theoretisches zum Gesundheitssystem, in dem auch unsere Apotheke eine Rolle spielt. Jetzt wollen wir etwas Praktisches anpacken: In Kürze feiert die Lindenallee-Apotheke ihr einjähriges Bestehen und in der Stadthalle findet passenderweise im nächsten Monat eine Gesundheitsmesse statt. Wir möchten unsere Apotheke im Rahmen dieser Ausstellung vorstellen. Elisabeth, würden Sie dafür eine PowerPoint-Präsentation erstellen, die ganztägig am Messestand gezeigt werden kann?", fragt Dr. Stegmann gut gelaunt.

Aufgabe 1

PKA Elisabeth sichert ihre Kenntnisse hinsichtlich der gesetzlichen pharmazeutischen Vorschriften ab – Sie sollen ihr dabei behilflich sein.
Die Apothekenbetriebsordnung definiert die Berufsgruppe „pharmazeutisches Personal".
Markieren Sie mit einem Kreuz, welche Teammitglieder der Lindenallee-Apotheke zu diesem Personenkreis gehören.

Berufsbezeichnung	Pharmazeutisches Personal
Angestellte Apothekerin Frau Durmus	☐
Apothekenleiter Herr Dr. Stegmann	☐
Apothekerpraktikant Dennis	☐
Auszubildende zur PKA Elisabeth	☐
Bote Pharmaziestudent im 1. Semester Marvin	☐
Diplom-Betriebswirtin Frau Stegmann (kümmert sich um das Marketing der Apotheke ihres Ehemanns)	☐
Kosmetikerin und PKA Romy	☐
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte Yasemin	☐
Pharmazeutisch-technische Assistentin Anna	☐
PTA-Praktikantin Laura	☐

Aufgabe 2

Nur von Personen des pharmazeutischen Personals dürfen „pharmazeutische Tätigkeiten" ausgeübt werden. Nennen Sie drei pharmazeutischen Tätigkeiten – laut ApBetrO.

Aufgabe 3

Welche der beiden fettgedruckten Begriffe ergänzt die jeweilige Aussage korrekt? Streichen Sie die falsche durch.

A	Die Leitung einer Apotheke obliegt **einem Apotheker/einer PTA**.
B	Die Herstellung von Arzneimitteln gehört zu den Aufgaben **eines Apothekers/des pharmazeutischen Personals**.
C	Die Warenbestellung, die Annahme der Warenlieferung und die Pflege des Warenlagers gehört zu den hauptsächlichen Aufgaben **des pharmazeutischen Personals/einer PKA.**
D	Die Abgabe von Arzneimitteln darf nur durch **nicht-pharmazeutisches Personal/pharmazeutisches Personal,** die Beratung über und der Verkauf von apothekenüblichen Waren kann durch **nicht-pharmazeutisches Personal/pharmazeutisches Personal** erfolgen.
E	Die ApBetrO erlaubt die Vertretung der Apothekenleitung nur durch eine berufserfahrene **PTA**/einen **Apotheker**.
F	Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, die den ordnungsgemäßen Betriebsablauf einer Apotheke gewährleisten soll, wird in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Überwachungsbehörde überprüft. Dies bezeichnet man als **Apothekenrevision/ Apothekenreputation**.

Aufgabe 4

Welche der beiden fettgedruckten Begriffe ergänzt die jeweilige Aussage korrekt? Streichen Sie die falsche durch.

Aussage		Richtig	Falsch
A	Die Mindestgrundfläche einer öffentlichen Apotheke beträgt 110 m^2.	☐	☐
B	Der Apothekenleiter muss seine Apotheke ständig persönlich leiten.	☐	☐
C	Zu den pharmazeutischen Tätigkeiten gehört unter anderem das Bestellen von Arzneimitteln.	☐	☐
D	Eine Apotheke darf nur von einem Apotheker betrieben werden, wenn er eine Betriebserlaubnis hat.	☐	☐
E	Die Apotheke muss ein Büro nachweisen können.	☐	☐
F	Zum pharmazeutischen Personal gehören unter anderem Apotheker, pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Personen, die sich in der Ausbildung zum Apothekerberuf oder zur PTA befinden.	☐	☐
G	Mittel zur Körperpflege zählen zur Gruppe der apothekenüblichen Waren.	☐	☐
H	Die PKA darf das pharmazeutische Personal bei der Herstellung von Arzneimitteln, bei der Bedienung und Pflege von Arbeitsgeräten, beim Abfüllen und Kennzeichnen von Arzneimitteln unterstützen.	☐	☐
I	Die Mindestgrundfläche einer Krankenhausapotheke beträgt 200 m^2.	☐	☐
J	Das Laboratorium in einer Apotheke muss mit einem Abzug ausgestattet sein.	☐	☐

Aussage		Richtig	Falsch
K	Freiverkäufliche Arzneimittel zählen zur Gruppe der apothekenüblichen Waren.	☐	☐
L	Für die Herstellung von Tees und Teemischungen muss ein gesonderter Arbeitsplatz vorgesehen sein.	☐	☐
M	Eine Lagerung der Arzneimittel unter 30 °C muss möglich sein.	☐	☐
N	Neben einer Hauptapotheke dürfen Apotheker bis zu vier Filialapotheken besitzen.	☐	☐
O	Die Dienstbereitschaft der Apotheken wird sowohl durch die Apothekenbetriebsordnung als auch durch das Ladenöffnungsgesetz geregelt	☐	☐

Aufgabe 5

Tragen Sie in die rechten Spalten ein, ob die folgenden gesetzlichen Inhalte im ApoG (Apothekengesetz) oder in der ApBetrO (Apothekenbetriebsordnung) verankert sind.

Gesetzliche Vorschrift		ApoG	ApBetrO
A	Der Apotheker ist verpflichtet, die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Arzneimitteln zu versorgen.	☐	☐
B	Zum pharmazeutischen Personal zählen u. a. Apotheker und pharmazeutisch-technische Assistentinnen.	☐	☐
C	Die Verpflichtung des Apothekenleiters zur persönlichen Leitung seiner Apotheke.	☐	☐
D	Trägern von Krankenhäusern kann die Erlaubnis zum Betreiben einer Krankenhausapotheke erteilt werden.	☐	☐
E	Eine Apotheke darf nur von einem Apotheker betrieben werden, wenn er eine Betriebserlaubnis besitzt.	☐	☐
F	Zu den apothekenüblichen Waren gehören die Medizinprodukte.	☐	☐
G	Die Apotheke muss mindestens aus einer Offizin, einem Laboratorium, ausreichend Lagerraum und einem Nachtdienstzimmer bestehen.	☐	☐
H	Neben einer Hauptapotheke können von einem Apotheker bis zu drei Filialapotheken betrieben werden.	☐	☐
I	Pharmazeutischen Tätigkeiten sind u. a. die Herstellung, Prüfung, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln.	☐	☐
J	Apothekenübliche Dienstleistungen sind u. a. die Beratung in Gesundheits- und Ernährungsfragen sowie die Durchführung von einfachen Gesundheitstests.	☐	☐
K	Pharmazeutische Tätigkeiten müssen vom pharmazeutischen Personal durchgeführt werden.	☐	☐
L	Aufgrund einer behördlichen Erlaubnis darf eine Apotheke einen Versandhandel mit Arzneimitteln betreiben.	☐	☐
M	Apotheken sind zur ständigen Dienstbereitschaft verpflichtet. Sie können von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise von der Pflicht der Dienstbereitschaft befreit werden.	☐	☐

Aufgabe 6

Im betrieblichen Ablauf haben Apothekenleitung und Mitarbeiterteam immer wieder mit Institutionen zu tun, die die pharmazeutischen Berufe und ihre Interessen vertreten, Hilfen und Unterstützung anbieten und geben sowie für Informationen zur Verfügung stehen. Ergänzen Sie das Schaubild.

ABDA

Arbeitsgemeinschaft deutscher Apothekerverbände e.V.
Spitzenorganisation der deutschen Apotheker – Sitz in Berlin

Aufgaben
- Politische Vertretung auf nationaler und internationaler Ebene
- Wahrnehmung und Förderung gemeinsamer Interessen
- Pflege der Zusammengehörigkeit der Apothekerschaft

Mitglieder der ABDA sind die LAK und die LAV der 17 Bundesländer

LAK	LAV
.....	.....
.....	.....
.....	.....
Aufgaben	**Aufgaben**
■	■ .....
.....	.....
■	■ .....
.....	.....
■	■ .....
.....	.....
■	■ .....

Aufgabe 7

Die Kundschaft wird in der von PKA-Azubi Elisabeth zu erstellenden PowerPoint-Präsentation Wissenswertes über die allgemeinen Aufgaben einer Apotheke erfahren und spezielle Angebote der Lindenallee-Apotheke kennenlernen. Elisabeth benötigt dabei Ihre Hilfe ...

7.1 Beantworten Sie folgende Fragen als Vorbereitung für Ihren Vortrag

7a Welche für die Bevölkerung bedeutsame Aufgabe hat der Apotheker laut Apothekengesetz?

.....

.....

.....

7b Benennen Sie die Produktgruppen des Warensortiments einer Apotheke.

7c Ordnen Sie die Produktgruppen den üblichen Lagerorten bzw. Präsentationsbereichen zu.

7d Erklären Sie, was unter dem Begriff „apothekenübliche Waren“ verstanden wird.

7e Was sind „apothekenübliche Waren“? Benennen Sie je **ein** Beispiel für die **sechs** Kategorien laut ApBetrO – wie im Beispiel A.

Kategorie		Beispiel
A	Medizinprodukte	Wundschnellverband
B		
C		
D		
E		
F		

7f Welche Dienstleistungsangebote kann/darf die Apotheke anbieten?

7 g Die Abbildung zeigt den Grundriss einer Apotheke. Erklären Sie kurz die Funktion der vorgeschriebenen Räume: Offizin, Beratungsraum, Personal-/Notdienstraum, Labor/Rezeptur und Lager.

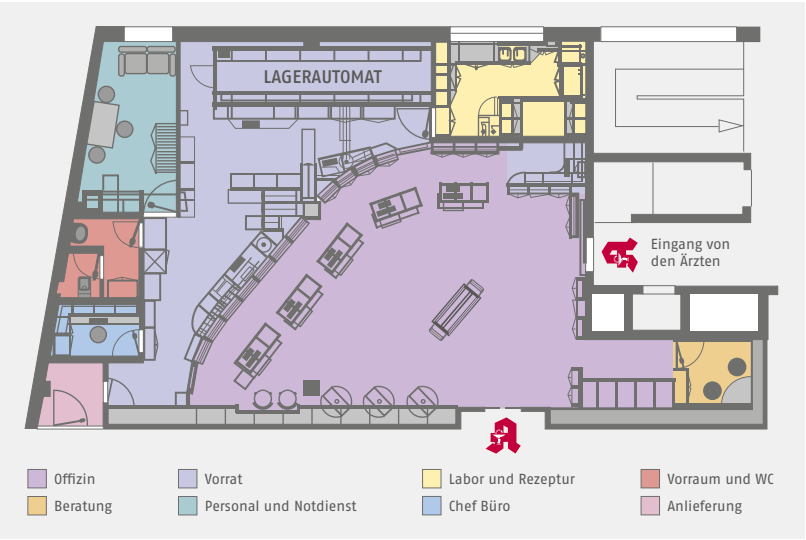

7h Welche Konkurrenz hat die „Vorort-Apotheke" hinsichtlich des Verkaufs apothekenpflichtiger Arzneimittel? Antworten Sie durch Ankreuzen.

A	Drogerie	☐
B	Online-Apotheke	☐
C	Online-Drogerie	☐
D	Parfümerie	☐
E	Sanitätshaus	☐
F	Supermarkt	☐

7i Welche Waren sind nicht apothekenüblich und dürfen laut ApBetrO nicht in Apotheken zum Verkauf angeboten werden? Antworten Sie durch Ankreuzen.

A	Chemikalien	☐
B	Online-Laborbedarf	☐
C	Lernspielzeug für Kinder	☐
D	Medizinprodukte	☐
E	Mittel zur Körperpflege	☐
F	Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel	☐

7.2 Arbeitsauftrag 1

Präsentieren Sie Ihre Apotheke in Form einer Power-Point-Präsentation, die Sie während einer Gesundheitsmesse vorführen könnten. Berücksichtigen Sie dabei folgende Kriterien:

- Geben Sie einen Außen- und Inneneindruck Ihrer Apotheke – wenn erlaubt mit Bildern.
- Begründen Sie den Namen Ihrer Apotheke.
- Erklären Sie, wo Ihre Apotheke liegt und welche Kundengruppen Ihre Apotheke bedient.
- Erläutern Sie, welchen Einfluss der Standort auf das Angebot Ihrer Apotheke hat.
- Beschreiben Sie die Betriebsräume Ihrer Apotheke hinsichtlich Ausstattung und Funktion.
- Stellen Sie das Mitarbeiterteam Ihrer Apotheke vor. Benennen Sie die jeweiligen Berufsbezeichnungen und Aufgabengebiete.

Hinweis
Beachten Sie bei der Verwendung von Bildern und Personennamen das so genannte Urheberrecht! Lesen Sie ggf. hier nach, worum es sich dabei handelt: www.bpb.de.

7.3 Arbeitsauftrag 2

Diskutieren Sie mit Ihrer Klasse/dem Team Ihrer Apotheke denkbare Bewertungskriterien für eine Präsentation und stellen Sie einen gemeinsamen Bewertungsbogen zusammen. Wählen Sie dazu 10 Punkte aus dem unten stehenden Katalog aus.

Meine Bewertungskriterien für die Präsentation	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

Allgemeine Kriterien für die Bewertung einer Präsentation:

- alle Inhalte vorhanden
- deutliche Sprechweise
- Humor
- Lesbarkeit
- publikumsorientiert
- sachlich richtig
- verständlich erklärt
- fachliches Niveau
- freie Rede
- gut strukturiert
- hoher Arbeitsaufwand
- klare Darstellung
- kreativ
- termingerechter Vortag
- ansprechende Form
- Gestik und Ausstrahlung
- gute Visualisierung
- roter Faden vorhanden
- Rückfragen beantwortet
- spannend
- Thema umgesetzt

Bewertungsbogen – Präsentation	„Meine Apotheke“				
Name des/der Präsentierenden:	.....				
Kriterien	Bewertung				
	sehr gut	gut	okay	es ging	verbesser-bar
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
Gesamtbewertung:					

Aufgabe 8

PKA-Azubi Elisabeth hat für die Erstellung der Präsentation Materialien aus dem Internet verwendet. Aber wie ist das nochmal mit den notwendigen Quellenangaben?

8a Welche Aussage zum Urheberecht ist falsch? Antworten Sie durch Ankreuzen.

A	Auf Fotos abgebildete Personen müssen vor Verwendung um Erlaubnis gefragt werden.	☐
B	Der vollständige Name des Fotografen muss angegeben werden.	☐
C	Ein nicht selbst erstellter Text muss gekennzeichnet und die Quelle angegeben werden.	☐
D	Fotos der Außenansicht der Apotheke dürfen fotografiert und veröffentlicht werden.	☐
E	Fotos des Inneren der Apotheke dürfen mit Erlaubnis des Besitzers verwendet werden.	☐
F	Nur selbst gemachte Fotos dürfen verwendet werden.	☐

8b Wie erfolgt die Angabe der Quelle eines Fotos richtig? Antworten Sie durch Ankreuzen.

A	Bei Fotos muss normalerweise keine Quelle angegeben werden.	☐
B	Name des Fotografen.	☐
C	Name des Fotografen: Titel der Seite, Webadresse der Seite, Zugriffsdatum.	☐
D	Titel der Seite, auf der das Foto steht.	☐
E	Webadresse der Seite, auf der das Foto steht.	☐